

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem neuen Schuljahr tritt auch die neue Handyordnung in Kraft:

- Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schulzeit verboten.
- Das Handy darf ausschließlich unsichtbar mitgeführt werden (z.B. in der Schultasche).
- Die Nutzung im Unterricht kann nur durch die Lehrkraft erlaubt werden (z.B. zur Recherche).
- Bei Verstößen gilt:
 - (1) Verstoß - Handy wird abgenommen und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden
 - (2) Verstoß - Handy wird abgenommen und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden + Eltern werden informiert
 - (3) Verstoß - Handy wird abgenommen und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden
 - (4) Verstoß - Ordnungsmaßnahme mit schulischen Konsequenzen

